



# AEE

## Arbeitskreis Evangelische Erneuerung

### Das Leitende Team

AEE - Arbeitskreis Evangelische Erneuerung  
Hermann-Löns-Str. 19, 90765 Fürth

[www.aee-online.de](http://www.aee-online.de)

An den Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth. Kirche in Bayern  
z. Hd. Herrn OKR Martin  
Katharina-von-Bora-Str. 7-13  
80333 München

#### Leitendes Team

#### Sprecher/in

Anne-Kathrin  
Kapp-Kleineidam  
Hans-Willi Büttner

6.6.2017

#### Weitere Mitglieder

Dr. Karl F. Grimmer  
Heike Komma  
Beate Rabenstein  
Klaus Rettig  
Lutz Taubert  
Thomas Zeitler

#### Geschäftsführung

Beate Rabenstein  
Hermann-Löns-Str. 19  
90765 Fürth  
Tel.: 0911 – 7807204

[f-b-rabenstein@gmx.de](mailto:f-b-rabenstein@gmx.de)

#### Konto

Evangelische Bank  
IBAN: DE61 5206 0410  
0003 5072 03  
SWIFT-BIC:  
GENODEF1EK1

- weiter Seite 2 -

Gewährung von Kirchenasyl durch Kirchengemeinden  
Ihr Schreiben vom 26.4.2016 an Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke  
Az: 36/64-2/0-23

Sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Martin, sehr geehrte Damen und Herren  
des Landeskirchenrates,

als Leitendes Team (LT) im AEE haben wir das Schreiben des Landeskir-  
chenrats an Kirchengemeinden und Dekanate zum Thema Kirchenasyl  
intensiv studiert. Wir begrüßen es grundsätzlich und danken Ihnen dafür,  
wollen aber auch Kritik äußern. Unsere wichtigsten Punkte sind:

- Flüchtlinge nach Afghanistan abzuschicken ist ein Verstoß gegen die  
Menschlichkeit. Wir meinen, unsere Kirche sollte genau dies deutlich ma-  
chen. In Ihrem Schreiben kommt es leider nicht zum Ausdruck.
- Wir fordern Sie auf, das Wort der Landessynode in die Tat umzusetzen,  
nämlich Kirchengemeinden bei der Entscheidung für ein Kirchenasyl und  
dessen Durchführung zu unterstützen. Stattdessen ermuntern Sie mehr  
oder weniger zum Ausstieg aus einem Kirchenasyl. Diese Distanzierung be-  
fremdet!
- Ihre Idee, ein Kirchenasyl müsse von der ganzen Gemeinde getragen wer-  
den, ist ein unerfüllbares Ideal. Wir argumentieren genau anders herum:  
Kirchenasyl ist eine Aufgabe der Gesamtkirche, um Leib und Leben von  
Menschen zu schützen.
- Schließlich vermissen wir (und mit uns ganz sicher die kirchenasylgeben-  
den Gemeinden) eine differenzierendere Rechtsposition der Landeskirche  
zum Kirchenasyl. Dass eine Staatsanwaltschaft bei der Beurteilung der  
Rechtslage etwa das Opportunitätsprinzip anwenden kann und nicht an  
das Legalitätsprinzip gebunden ist, bleibt gänzlich unerwähnt.

Soweit zusammenfassend. Eine Diskussion wäre nötig!

Im Folgenden legen wir unsere Position ausführlich anhand Ihres Schrei-  
bens dar.

Das LT begrüßt, dass der Landeskirchenrat den Kirchengemeinden und Dekanatsbezirken „für den großen humanitären Einsatz für Geflüchtete bis hin zu der ultima ratio von Kirchenasylen“ dankt und das Engagement würdigt, „dass die Aufnahme von Geflüchteten in unserer Gesellschaft gelingen kann und humanitäre Lösungen gefunden werden, die für alle Beteiligten Perspektiven eröffnen“ (S. 7).

Das LT begrüßt zudem die Kritik am Fortbestand der Dublin-Verträge und die Weiterschreibung von Dublin IV und ist dankbar, dass der Landeskirchenrat Kirchenasylgebende im Falle von Strafermittlungen finanziell und mit Rat unterstützt.

Wir befürworten, dass Ihnen in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung an einer rechtskonformen Beziehung zum Staat gelegen ist.

Kritisch vermerken wir jedoch, dass in Ihren Ausführungen

a) die existenzielle Not von (afghanischen) Geflüchteten zu wenig berücksichtigt ist und

b) die Rückbindung an biblisch-christliche Grundlagen keine explizite Rolle spielt (z.B. Ex 22, 20; Dtn 10, 18; Mt 25, 35 ff.).

Zu a: In Afghanistan besteht Gefahr für Leib und Leben. Die Sicherheitslage ist dramatisch. Dennoch sollen Geflüchtete weiter dorthin abgeschoben werden. Wir werten dies als Verstoß gegen die Menschlichkeit. Die 49 Menschen, die in Kabul im März in einem Krankenhaus durch Terroranschlag getötet wurden und die über 150 Todesopfer des Anschlags Ende Mai, sind Beleg für den Kriegszustand in diesem Land (vgl. <http://www.spiegel.de/thema/terroranschlaege-afghanistan/>).

Sie sprechen in Ihrem Gemeindeschreiben von „großer Verunsicherung“ unter den aus Afghanistan Geflüchteten (IV.1). Tatsächlich erreichen uns Nachrichten von deren Verängstigung und Panik, sogar von Selbsttötungen aus Furcht vor der Abschiebung. Auch wir würden bezüglich IV. 3 eine politische Lösung begrüßen, etwa ein Moratorium für Abschiebungen nach Afghanistan, wie es einige Bundesländer handhaben. Einige Parteien im Bayerischen Landtag haben dies ebenfalls gefordert. Ein vorläufiger Abschiebestopp aufgrund des jüngsten Terroranschlags entspricht u. E. noch nicht einer solchen politischen Lösung.

Wir verweisen daher auf den Beschluss der Landessynode von Bad Reichenhall im November 2016: „Vor dem Hintergrund der schwierigen Sicherheitslage in Afghanistan fordert die LS eine umgehende Überprüfung der Rückführungspolitik und die Aussetzung der Abschiebungen, solange es erhebliche Zweifel an der dortigen Sicherheit gibt.“ (A102, Teil 2, 5) Wir fordern den Landeskirchenrat deshalb dazu auf, das Wort der Landessynode in die Tat umzusetzen, „Kirchengemeinden bei der Entscheidungsfindung und der möglichen Durchführung von Kirchenasyl zu unterstützen.“ (A102, Teil 1, 2).

Zu b: Sie betonen in I. 3 „die Tatsache, dass landeskirchliche Mitarbeitende die Gemeinden beraten, sollte nicht zur Annahme verleiten, ein konkretes Kirchenasyl würde etwa „im Auftrag“ der Landeskirche eingerichtet oder sei von dort „genehmigt“. Bisher hatte die Landeskirche kein Problem damit, sich mit dem Handeln der Gemeinden und der Pfarrern und Pfarrerinnen zu identifizieren oder zumindest zu solidarisieren. In Bayreuth wurde bei-

spielsweise schon zum 17. Mal ein Internationaler Gottesdienst gefeiert in dessen Fürbitten für Frieden gebetet wurde, für die Opfer, für Menschen auf der Flucht, für alle Unterstützer und Helferinnen und dass Gott uns zeigen möge, wo wir helfen können (siehe Gottesdienstordnung des InGo). All das geschieht ja in unserem gemeinsamen Auftrag, der die Kirche als Ganze umfasst. Ihre Distanznahme gegenüber dem „konkreten Kirchenasyl“ (I. 3) und Ihre Mahnung z. B. zur Sorgfaltspflicht (II.) befremden.

Es ist zu begrüßen, dass Kirchenasyl als „Aufnahme von Schutzsuchenden in kirchlichen Räumen“ verstanden wird (III. 1, S. 3). Doch die Aussage in V. 1 „Das Kirchenasyl muss ... von der ganzen Kirchengemeinde getragen werden“ erhebt ein unerfüllbares Ideal zum Kriterium. Dass Kirchenvorstand und Pfarrer/innen gemeinsam hinter einem Kirchenasyl stehen, ist zu wünschen. Wir sehen aber auch den möglichen Gewissenskonflikt von Pfarrer/innen: Zwar sind Pfarrer/in und Gemeinde bei der Installation aneinander gewiesen, aber das Ordinationsgelübde verpflichtet alle Ordinierten darauf, das „Amt nach Gottes Willen in Treue zu führen (...) und in der Nachfolge unseres Herrn Jesus Christus zu leben.“ Das Gewissen ist daher nicht an die Gemeinde, die Kirche oder die Kirchenleitung zu binden. Wenn es um Leib und Leben von Menschen geht, kann auch ein Kirchenvorstandsbeschluss irregehen. In diesem Fall muss ein Pfarrer, eine Pfarrerin auch den Weg des Kirchenasyls selbständig gehen können.

Grundsätzlich fehlen uns in Ihrem Schreiben folgende Aspekte:

1. Die Unterschiedlichkeit bei der Bewertung von Kirchenasyl in juristischen Fachkreisen fehlt in Ihrer Darstellung. So wird die Rechtsposition, bei Kirchenasyl handle es sich um ein Gewohnheitsrecht in Ihrem Schreiben ignoriert. Kirchenasyl ist in der Gegenwart eine Aufgabe der Gesamtkirche, aus Notwendigkeit geboren, um Menschen an Leib und Leben zu schützen.

Wir finden in Ihrem Schreiben eine Interpretation der Aussage des Innenministeriums (I. 2) aber keine biblische, theologische, systematische oder ethische Positionierung der Kirche gegenüber einer staatlichen Praxis, die Menschenleben gefährdet.

Zu VIII. 3 Ermittlungsverfahren gegen Pfarrerinnen und Pfarrer: Eine Staatsanwaltschaft ist nicht zwingend an das Legalitätsprinzip gebunden. Sie kann auch das Opportunitätsprinzip zugrundelegen. In der Landtags-Debatte Anfang April zu den Anträgen von den GRÜNEN, Freien Wählern und SPD, die Ermittlungen gegen Pfarrer/innen einzustellen, hat Herr Arnold von der SPD das Opportunitätsprinzip der Regierung nahegelegt (in der Debatte, die unter <http://bit.ly/2o1k7PP> verfolgt werden kann, ist Herr Arnold der neunte Redner). Sie sind in Ihrem Schreiben auf diesen Aspekt der Rechtsprechung nicht eingegangen. Bei einem Vorgehen der Staatsanwaltschaft gegen Pfarrerinnen und Pfarrer, das nur als Einschüchterungsversuch verstanden werden kann, benötigten die Mitarbeitenden die Fürsorge und eine differenzierendere Rechtsposition ihrer Kirchenleitung.

2. Wir vermissen eine Kritik an den widersprüchlichen Botschaften aus dem Innenministerium: einerseits wertschätzt der Innenminister im Landtag das Kirchenasyl als christliche Tradition, andererseits wird das Kirchenasyl in der Härtefallkommission rundweg als rechtsmissbräuchlich bewertet.

3. Wir fragen, wie der Landeskirchenrat die Kirchengemeinden hinsichtlich der Aufnahme von Kirchenasylgästen i. S. des Synodenbeschlusses A 102 (s. o.) unterstützt. Beschränkt sich die Unterstützung allein auf Beratung in

Form erneuerter Checklisten und Belehrungen wie z.B. das Kirchenasyl sei der „absolute Ausnahmefall“ (I. 2)? Viele Ausführungen Ihres Schreibens werden von den Gemeinden, Pfarrerinnen und Pfarrern bereits hinlänglich befolgt. Sie müssten schon konkrete Missstände benennen, wenn es denn welche gibt.

Hingegen werden die Ausführungen von verschiedenen Seiten als Ermunterung der Kirchenvorstände zum Ausstieg aus dem Kirchenasyl verstanden und als Beruhigung der Gewissen nicht Asyl gebender Gemeinden. Die landeskirchliche Stütze für die Gewissen der Asylgebenden fällt dem gegenüber nicht so deutlich aus.

Es bräuchte neben Beratungspapieren z. B. eine finanzielle Unterstützung für Kirchenasylgäste und deren Unterhalt oder zur Finanzierung eines Rechtsbeistandes.

Notwendig bleibt außerdem eine Unterstützung der Arbeit des derzeitigen Beraters, Herrn Reichel, wie sie die Synode anerkannt hat. (Bad Reichenhall A102, Teil 1, 3 "Die LS erkennt ausdrücklich die zweijährige erfolgreiche Arbeit des Beraters und Koordinators für Kirchenasyl an."). Seine Arbeit dient Gemeinden und Dekanatsbezirken dazu, Härtefälle zu erkennen und Optionen der Hilfeleistungen in ihrer Unterschiedlichkeit vor Ort zu durchdenken.

4. Im Verhältnis zum BaMF (vgl. VI. 3 und 4) bitten wir Sie, einzufordern, dass die Mitarbeitenden des BaMF wieder zu dem gut funktionierenden Prozess der Zusammenarbeit mit den Kirchen im ersten Jahr zurückkehren. Dann wird auch die Sinnhaftigkeit der Erstellung von Dossiers wieder gegeben sein.

Wir schlagen daher vor, auf dem Treffen, das in München für Juli geplant ist, eine Ausrichtung im Blick auf das Kirchenasyl zu finden, die den Bedürfnissen der Kirchenasyl gebenden Gemeinden, den Schutzsuchenden und dem biblisch-systematischen Auftrag der Kirche gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Willi Büttner, Sprecher

gez. Anne-Kathrin Kapp-Kleineidam, Sprecherin